



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bundesstaat Schweiz

## §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung von Dienstleistungen aus dem Portfolio von Langhammer & Kollegen Personalberatung.

## §2 Vertragspartner

Vertragspartner des Auftraggebers ist:  
Langhammer International GmbH  
Sumpfstasse 26  
6312 Steinhausen

Verantwortliche Personen:  
Ralf Langhammer  
Franziska Langhammer

Telefon: +41 41 747 0105

Email: [info@langhammer-kollegen.ch](mailto:info@langhammer-kollegen.ch)  
Website: [www.langhammer-kollegen.com](http://www.langhammer-kollegen.com)

## §3 Vertragsgegenstand

Langhammer & Kollegen Personalberatung bietet Dienstleistungen in Deutschland und der Schweiz an. Es geht um die Suche und Vermittlung von Fach- und Führungskräften gegen die Zahlung einer Provision.

## §4 Vertragsschluss

01. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das vorliegende Angebot für die Suche und Vermittlung von Personal unterzeichnet.
02. Ein Vertrag kommt auch zustande, wenn eine schriftliche Beauftragung per Mail, Fax oder Post vom Auftraggeber bei Langhammer & Kollegen Personalberatung eingeht.
03. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme der Beauftragung durch Langhammer & Kollegen Personalberatung zustande, die durch eine separate Mail versendet wird, spätestens jedoch mit der Vorlage geeigneter Kandidaten.
04. Gibt Langhammer & Kollegen Personalberatung innerhalb von 10 Werktagen keine Bestätigung der Annahme ab, gilt der Auftrag als nicht angenommen. Das Übersenden der Abschlagsrechnung gilt dabei als Auftragsannahme.

## §5 Dienstleistung Executive Search

01. Die Dienstleistungspakete im Rahmen einer Executive Search kommen im Rahmen der gezielten Suche und Besetzung von Positionen im mittleren Management und auf C-Level-Niveau zum Tragen.
02. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zum Beginn der Zusammenarbeit vollständig über alle Kriterien, die zur Einstellung erfüllt werden müssen, aufzuklären. Ebenso muss der Auftraggeber vollständig über die Gründe



- aufklären, warum die Stelle besetzt werden muss. Kommt der Auftraggeber seinen Pflichten nicht nach und verhindert dadurch eine Einstellung, so hat der Auftragnehmer das Recht den Auftrag zu beenden und komplett abzurechnen.
03. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 3 Werktagen nach Kandidatenvorstellungen und Gesprächsterminen qualifiziertes Feedback abzugeben.
  04. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 5 Werktagen Terminvorschläge für ein Vorstellungs- oder Folgegespräch zu unterbreiten, wenn weiterhin Interesse am Kandidaten besteht. Besteht kein Interesse mehr, ist dies unverzüglich dem persönlichen Berater durch qualifiziertes Feedback mitzuteilen.
  05. Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von 10 Werktagen dem Kandidaten einen unterschriftsreifen Arbeitsvertrag vorzulegen, nachdem eine Einigung über die Konditionen erfolgt ist.
  06. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Werktags innerhalb von 24 Stunden für wichtige und Prozessrelevante Abstimmungen zur Verfügung zu stehen. Es kann auch ein handlungsbevollmächtigter Vertreter benannt werden.
  07. Verstößt der Auftraggeber mehrfach gegen die Punkte 02. - 05. in §5, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Auftrag zu beenden und komplett abzurechnen. Eine vorherige schriftliche Ermahnung durch den Auftragnehmer ist dabei verpflichtend.
  08. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber regelmäßig über den Status des Projektes zu berichten. Dies erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme mind. alle 10 Werktage. Der Auftragnehmer darf davon abweichen und dem Auftraggeber per Mail über den Fortschritt berichten.
  09. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beauftragte Stelle auf seinem Portal [www.langhammer-kollegen.com](http://www.langhammer-kollegen.com) zu veröffentlichen. Die Stellenanzeige wird dabei mit Gehaltsspanne veröffentlicht.
  10. Jeder Auftraggeber erhält von Langhammer & Kollegen Personalberatung ein individuelles Angebot mit der entsprechend ausgewiesenen Preisbindung.
  11. Die Leistungen werden zum Festpreis angeboten. Eine prozentual abhängige Vergütung erfolgt nicht, es sei denn dies wird separat vertraglich fixiert.
  12. Die Abrechnung erfolgt nach Beauftragung eines Mandats in zwei Teilen. 30% der Auftragssumme sind sofort bei Auftragsvergabe fällig und 70 % der Auftragssumme werden nach erfolgter Vermittlung fällig.
  13. Eine Vermittlung ist erfolgreich, wenn dem Auftraggeber der unterschriebene Arbeitsvertrag des Kandidaten vorliegt.
  14. Die Begleitung von Vorstellungsgesprächen ist nicht vorgesehen. Besteht der konkrete Bedarf, so fällt eine separate Vergütung an. Eine Ausnahme bilden die Pakete Executive I + II.
  15. Werden bei der Vergabe eines Mandats mit Abschlagszahlung weitere Kandidaten eingestellt, so wird dem Auftraggeber 80 % der Gesamtauftragssumme je weiterer Einstellung in Rechnung gestellt.
  16. Ein Auftrag wird durch Langhammer & Kollegen nur angenommen, wenn durch den Auftraggeber eine 5-monatige Exklusivität zugesichert wird. Wird in diesem Zeitraum ein Kandidat durch eine andere Personalberatung eingebracht und später für dieses Mandat eingestellt, darf der Auftragnehmer den Auftrag vollständig abrechnen. Weiterhin hat der Auftraggeber die Pflicht, vor der Beauftragung interne Bewerber zu prüfen. Wird bis zu 6 Monate nach Beauftragung ein Kandidat für die Stelle vorgezogen, der dem Unternehmen des Auftraggebers schon zugehörig war, so hat der Auftragnehmer das Recht den Auftrag vollständig abzurechnen.
  17. Wird der Auftrag im Rahmen der Dienstleistung Executive Search durch den Auftraggeber abgebrochen, aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, hat der Auftragnehmer Anspruch auf die volle Auszahlung der Provision. Weitere noch nicht in den AGB definierte Gründe können z.B. sein: Planstelle wird gestrichen, Einstellungsstopp oder interne Umstrukturierungen. Diese Regelung trifft nicht auf rein erfolgsbasierte Angebote zu.
  18. Unsere Auftraggeber erhalten die Möglichkeit der Absicherung für den Fall der Fälle. Sollte es zu einer Kündigung durch den Kandidaten oder den Auftraggeber kommen, dann besetzen wir die Stelle kostenfrei innerhalb von 6 Monaten nach Arbeitsantritt nach. Die Gründe der Kündigung spielen dabei keine Rolle, auch wenn diese nicht durch den Auftragnehmer (z.B. fehlerhaftes Onboarding) zu verantworten sind.



## §6 Dienstleistung Active Sourcing Excellence

01. Die Dienstleistungspakete im Rahmen des Active Sourcing Excellence kommen im Rahmen der gezielten Suche und Besetzung von Positionen für Fachkräfte und die erste Führungsebene zum Tragen.
02. Die Zusammenarbeit für Dienstleistungspakete im Bereich Active Sourcing Excellence findet erfolgsbasiert statt. Das bedeutet, die Provisionsabrechnung erfolgt erst nach erfolgter Vermittlung.
03. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zum Beginn der Zusammenarbeit vollständig über alle Kriterien, die zur Einstellung erfüllt werden müssen, aufzuklären. Ebenso muss der Auftraggeber vollständig über die Gründe aufklären, warum die Stelle besetzt werden muss.
04. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 3 Werktagen nach Kandidatenvorstellungen und Gesprächsterminen qualifiziertes Feedback abzugeben.
05. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 5 Werktagen Terminvorschläge für ein Vorstellungs- oder Folgegespräch zu unterbreiten, wenn weiterhin Interesse am Kandidaten besteht. Besteht kein Interesse mehr, ist dies unverzüglich dem persönlichen Berater durch qualifiziertes Feedback mitzuteilen.
06. Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von 10 Werktagen dem Kandidaten einen unterschrittsreifen Arbeitsvertrag vorzulegen, nachdem eine Einigung über die Konditionen erfolgt ist.
07. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Werktags innerhalb von 24 Stunden für wichtige und Prozessrelevante Abstimmungen zur Verfügung zu stehen. Es kann auch ein handlungsbevollmächtigter Vertreter benannt werden.
08. Verstößt der Auftraggeber mehrfach gegen die Punkte 02. - 05. in §6, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Auftrag ohne weitere Verrechnung und Leistung zu beenden.
09. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beauftragte Stelle auf seinem Portal [www.langhammer-kollegen.com](http://www.langhammer-kollegen.com) zu veröffentlichen. Die Stellenanzeige wird dabei mit Gehaltsspanne veröffentlicht.
10. Jeder Auftraggeber erhält von Langhammer & Kollegen Personalberatung ein individuelles Angebot mit der entsprechend ausgewiesenen Preisbindung.
11. Die Leistungen werden zum Festpreis angeboten. Eine prozentual abhängige Vergütung erfolgt nicht, es sei denn dies wird separat vertraglich fixiert.
12. Die Abrechnung erfolgt nach Beauftragung eines Mandats in einem Teil und ist erfolgsabhängig. 100 % der Auftragssumme sind erst nach erfolgter Vermittlung fällig.
13. Eine Vermittlung ist erfolgreich, wenn dem Auftraggeber der unterschriebene Arbeitsvertrag des Kandidaten vorliegt.
14. Die Begleitung von Vorstellungsgesprächen ist nicht vorgesehen.
15. Werden bei der Vergabe eines Mandats mit Abschlagszahlung weitere Kandidaten eingestellt, so wird dem Auftraggeber 80 % der Gesamtauftragssumme je weiterer Einstellung in Rechnung gestellt.
16. Unsere Auftraggeber erhalten die Möglichkeit der Absicherung für den Fall der Fälle. Sollte es zu einer Kündigung durch den Kandidaten oder den Auftraggeber kommen, dann besetzen wir die Stelle nach Zahlung einer Aktivierungsgebühr von Pauschal 2.500 CHF Netto innerhalb nach. Diese Regelung ist für die Dauer von 6 Monaten nach Arbeitsantritt gültig. Die Gründe der Kündigung spielen dabei keine Rolle, auch wenn diese nicht durch den Auftragnehmer (z.B. fehlerhaftes Onboarding) zu verantworten sind.

## §7 Dienstleistung Talent-Pool-System

01. Die Dienstleistungspakete im Rahmen des Talent-Pool-Systems kommen im Rahmen einer proaktiven Vorstellung von Kandidaten für Vakanzen von Fachkräften und der ersten Führungsebene zum Tragen.
02. Die Zusammenarbeit für Dienstleistungspakete im Bereich Talent-Pool-System findet erfolgsbasiert statt. Das bedeutet, die Provisionsabrechnung erfolgt erst nach erfolgter Vermittlung. Eine Vermittlung gilt dann als erfolgreich, wenn der beidseitig unterschriebene Arbeitsvertrag vorliegt.
03. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 3 Werktagen nach Kandidatenvorstellungen und Gesprächsterminen qualifiziertes Feedback abzugeben.



04. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 5 Werktagen Terminvorschläge für ein Vorstellungs- oder Folgegespräch zu unterbreiten, wenn weiterhin Interesse am Kandidaten besteht. Besteht kein Interesse mehr, ist dies unverzüglich dem persönlichen Berater durch qualifiziertes Feedback mitzuteilen.
05. Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von 10 Werktagen dem Kandidaten einen unterschriftsreifen Arbeitsvertrag vorzulegen, nachdem eine Einigung über die Konditionen erfolgt ist.
06. Verstößt der Auftraggeber mehrfach gegen die Punkte 03. - 05. in §7, so hat der Auftragnehmer das Recht, die Zusammenarbeit im Talent-Pool-System ohne weitere Verrechnung und Leistung zu beenden.
07. Jeder Auftraggeber erhält von Langhammer & Kollegen Personalberatung ein individuelles Angebot mit der entsprechend ausgewiesenen Preisbindung.
08. Die Leistungen werden zum Festpreis angeboten. Eine prozentual abhängige Vergütung erfolgt nicht, es sei denn dies wird separat vertraglich fixiert.
09. Die Abrechnung erfolgt nach erfolgter Leistung und Vermittlung im Rahmen des Talent-Pool-Systems in einem Teil und ist erfolgsabhängig. 100 % der Auftragssumme sind erst nach erfolgter Vermittlung fällig.
10. Eine Vermittlung ist erfolgreich, wenn dem Auftraggeber der unterschriebene Arbeitsvertrag des Kandidaten vorliegt.
11. Die Begleitung von Vorstellungsgesprächen ist nicht vorgesehen.
12. Unsere Auftraggeber erhalten die Möglichkeit der Absicherung für den Fall der Fälle. Sollte es zu einer Kündigung durch den Kandidaten oder den Auftraggeber kommen, dann besetzen wir die Stelle nach Zahlung einer Aktivierungsgebühr von Pauschal 2.500 CHF Netto innerhalb nach. Diese Regelung ist für die Dauer von 6 Monaten nach Arbeitsantritt gültig. Die Gründe der Kündigung spielen dabei keine Rolle, auch wenn diese nicht durch den Auftragnehmer (z.B. fehlerhaftes Onboarding) zu verantworten sind.

## **§8 Zahlungsbedingungen**

01. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung (Verzugsdatum) zu erfolgen.
02. Nach Ablauf der Zahlungsfrist fallen fristlose Zinsen in Höhen von 4% an. Die Rechnungsstellung ist unabhängig vom tatsächlichen Startdatum des Arbeitsverhältnisses.

## **§9 Vertragsgestaltung und -verarbeitung**

01. Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns oberste Priorität. Wir informieren daher in unserer Datenschutzerklärung über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die diesbezüglichen Rechte der Betroffenen. Sie bestätigen, unsere Datenschutzerklärung vor Inanspruchnahme unserer Dienste zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.
02. Sie willigen widerruflich in die Kontaktaufnahme durch unser Unternehmen im Wege von Fernkommunikationsmitteln ein (z.B. E-Mail, SMS, Telefon, Messenger-Dienste). Sollten Sie einer Kontaktaufnahme durch uns widersprechen, müssen Sie uns dafür eine E-Mail zukommen lassen an: [datenschutz@langhammer-kollegen.de](mailto:datenschutz@langhammer-kollegen.de). In Ihrer Widerspruchs-E-Mail sind sämtliche Kontaktmöglichkeiten von Ihnen zu benennen, über die wir Sie nicht mehr kontaktieren dürfen. Diesbezügliche Unvollständigkeit geht nicht zu unseren Lasten. Maßgeblich ist der tatsächliche Eingang Ihrer E-Mail bei uns.
03. Sie willigen widerruflich in die Speicherung und Verarbeitung sämtlicher von Ihnen bei uns hinterlassenen personenbezogenen Daten (z.B. Bewerbungsformular: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, persönliche Interessen, finanzielle Verhältnisse, Hobbies, Charakterfragen) ein. Sie willigen widerruflich in den Einsatz von Cookies innerhalb unserer Dienste, in die Auswertung, Speicherung und Zusammenführung Ihres Nutzerverhaltens sowie in die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer bei uns hinterlassenen personenbezogenen Daten und Nutzerprofile zu Marketing- und Werbezwecken an dritte Unternehmen aus Nicht-EU/EWR-Staaten) ein. Betreffend einen Widerruf gilt unsere Datenschutzbestimmung.

## §10 Haftungsausschluss

Langhammer & Kollegen verpflichten sich, mit bestem Wissen und Gewissen die Eignung der Kandidaten zu prüfen und entsprechende Kandidatenprofile zu erstellen. Die Überprüfung der Angaben des Kandidaten findet während des Auswahlprozesses, soweit möglich, statt.

Langhammer & Kollegen Personalberatung übernimmt dennoch keine Haftung für durch den Kandidaten getätigte Falschangaben.

Der Auftragnehmer ist allein und ausschließlich verantwortlich für die Auswahl des Kandidaten, die Ausführung der diesen übertragenen Aufgaben, die Veranlassung der notwendigen medizinischen Untersuchungen sowie die Einholung aller arbeits-, aufenthaltsrechtlichen und sonstigen Erlaubnisse und Genehmigungen und für die Erfüllung aller dem neuen Mitarbeiter im Laufe seiner Anstellung obliegenden Aufgaben. Der Auftragnehmer hält Langhammer & Kollegen vollständig schadlos von allen Ansprüchen von Kandidaten, Bewerbern und vermittelten Mitarbeitenden sowie von Dritten, die an der Auswahl und Vermittlung von Kandidaten und Mitarbeitenden beteiligt sind.

Tritt der vermittelte Mitarbeiter, gleich aus welchem Grund, die Arbeit nicht an, so haftet Langhammer & Kollegen nicht für etwaige in der Folge entstandene Schäden und/oder zusätzliche Aufwendungen. Haftungsrechtliche Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## §11 Schlussbestimmungen

01. Der Vertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen.
02. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
03. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Langhammer & Kollegen Personalberatung der Sitz von Langhammer & Kollegen Personalberatung in Deutschland.
04. Sollten einzelne Bestandteile der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Langhammer & Kollegen Personalberatung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

Version vom 10.11.2023